

und Schwulen einzusetzen, ist eine gute Aufgabe. Das kann durch eine Stiftung gelingen.

Ich wünsche allen, die an diesem Projekt arbeiten, viel Erfolg. Die Landesregierung wird diesen Prozess mit dem, was sie an Möglichkeiten hat, unterstützen und begleiten.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Minister Laschet. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich komme damit zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/5578** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 14/5843** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

### **15 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/3978

In Verbindung mit:

#### **Gesetz zur Einführung des Wahlalters 16 bei Landtagswahlen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/4867

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5842

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 14/5694

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und gebe Frau von Boeselager von der CDU-Fraktion das Wort.

**Ilka von Boeselager (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes, ein Gesetz, das uns sehr stark tangiert. Zum Ende dieses Jahres bringen wir damit ein zentrales Gesetzesvorhaben, das auch Bestandteil des Koalitionsvertrags zwischen CDU und FDP ist, nach intensiven Abstimmungsprozessen und Diskussionen zu einem guten Abschluss.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein Zweistimmensystem nach dem Muster des Bundeswahlgesetzes eingeführt werden. Darüber hinaus sind die folgenden Neuerungen zentral für uns:

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Einführung des Divisorverfahrens mit Standardrundung vor. Das Divisorverfahren führt bei der Berechnung der Sitze zu einer besseren Verteilungsgerechtigkeit – so hoffen wir zumindest – als das bisherige Berechnungssystem nach Hare/Niemeyer.

Ausdrücklich statuiert werden ein bisher nur implizit geltendes Verbot von Listenverbindungen und ein Verbot der Aufstellung von anderen Parteien angehörenden Bewerberinnen oder Bewerbern. Die Wahlberechtigten können auf diese Weise klar erkennen, welche Parteien und parteipolitischen Zielsetzungen zur Auswahl stehen. Außerdem sollen Parteien zur Wahrung des Homogenitätsgebots und zur Vermeidung verdeckter gemeinsamer Wahlvorschläge keine Bewerberinnen und Bewerber aufstellen dürfen, die einer anderen Partei angehören. Normalerweise passiert das ohnehin sehr selten.

Es freut meine Fraktion und mich sehr, dass wir bei dem wichtigen Thema des Landeswahlgesetzes doch noch zu einer gemeinsamen interfraktionellen Verbesserung des Gesetzentwurfs gekommen sind. Der entsprechende Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Ich finde das gut, weil dieses Gesetz, wenn es schon geändert wird, einvernehmlich geändert werden sollte.

Bei der Änderung geht es vor allen Dingen um zwei Themen:

Erstens. Es wird klargestellt, dass die Berufung von Mitgliedern des Landtags zu Beisitzern des Landeswahlausschusses und die Benennung von Mitgliedern des Landtags als Stellvertreter nicht eingeschränkt werden.

Die zweite Änderung sieht die Streichung der mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Einführung einer Ersatzbewerberregelung vor. Im Sinne der

Harmonisierung des Wahlrechts macht die Streichung der Ersatzbewerberregelung – so denken wir alle – Sinn. So sieht der beim Deutschen Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf zum Bundeswahlgesetz beispielsweise ebenfalls keine Ersatzbewerberregelung vor. In der Expertenanhörung des Hauptausschusses ist zu dieser Ersatzbewerberregelung darüber hinaus ausgeführt worden, dass die Regelung sehr aufwendig erscheine und es bislang sehr selten passiert sei, dass man davon hätte Gebrauch machen müssen.

Ich bitte Sie alle um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der interfraktionellen Änderungen.

Zu dem Wahlgang, der alle fünf Jahre ansteht, war noch der Wunsch vorhanden, dass nach Möglichkeit vielleicht schon ab 16 Jahren gewählt werden kann. Zu dieser Lösung konnten wir uns allerdings nicht durchringen, weil wir der Meinung sind, dass das Interesse der 16- bis 18-Jährigen noch nicht in solcher Weise vorhanden ist, und dass wir den jungen Leuten schon auf kommunaler Ebene die Möglichkeit geben, sich einzubringen, damit sie sich allmählich an die politischen Abläufe gewöhnen können.

Ich erinnere auch noch einmal an die Stellungnahme 14/1330 des Vertreters von Mehr Demokratie e. V. in unserer Anhörung des Hauptausschusses. Auf die Frage, ob das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt werden sollte, wird in der Stellungnahme ausgeführt, das sei in den Reihen von Mehr Demokratie sehr umstritten. In der Stellungnahme steht weiter:

„Nach Auffassung des Autors ist dieser Schritt sicher nicht der wichtigste, um Jugendliche für politische Fragen zu interessieren oder gar zu begeistern.“

Ich bitte Sie, dass wir heute endlich darüber abstimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau von Boeselager. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Kuschke.

**Wolfram Kuschke**<sup>\*)</sup> (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Einigung der Fraktionen, die meine Vorrednerin bereits erwähnt hat, will ich mich auf drei Anmerkungen beschränken.

Erste Anmerkung: Entscheidend dafür, ob wir in der Tradition des nordrhein-westfälischen Land-

tags bleiben und zu einvernehmlichen Lösungen kommen, war die Frage der Einführung der Zweitstimme und entsprechender Regelungen. Darüber könnte man jetzt abend- und morgenfüllend diskutieren. Das tun wir heute Abend aus einer Reihe von Gründen nicht.

Für nicht ausreichend halte ich allerdings die Begründung, die im Gesetzentwurf selbst genannt wird. Im Gesetzentwurf heißt es nämlich:

„Das Zweistimmensystem gibt Wahlvorschlags-trägern und Wahlberechtigten gegenüber dem Einstimmensystem mehr wahldemokratische Entscheidungsoptionen.“

Es heißt nicht „demokratische Optionen“, sondern „wahldemokratische Entscheidungsoptionen“. Wenn man dieser Logik folgt, die eine etwas schwierige Logik ist, könnte man sagen: Noch besser ist die Einführung eines Dreistimmenssystems oder eines Vierstimmenssystems. Ich will damit deutlich machen, dass diese Argumentation auf wackeligen Füßen steht. Natürlich können Sie, Frau Kollegin, auf das Bundeswahlrecht und auf andere Bundesländer verweisen. Das hat sich dort durchgesetzt. Ob das zu mehr Demokratie und mehr demokratischer Beteiligung geführt hat, steht allerdings auf einem anderen Blatt und ist nicht messbar.

Zweite Anmerkung: Wenn Sie aber so argumentieren, Frau Kollegin, meine Damen und Herren, dann wäre es nur richtig gewesen – ich gucke auch in Richtung des Innenministers –, wenn Sie dann bei der Frage der Einführung des Wahlalters 16 bei Landtagswahlen mitgemacht hätten. Sie attestieren nämlich bei der Änderung des Landeswahlgesetzes: Dort bekommt man mehr wahldemokratische Entscheidungsoptionen. Die Jugendlichen unter 18 Jahren haben bei der Landtagswahl überhaupt keine Optionen. Sie können und sie dürfen nämlich nicht wählen.

Mich hat auch nicht überzeugt, was ich in einem Interview des Kollegen Jostmeier habe lesen können. Wenn ich mich recht erinnere, war es in den „Westfälischen Nachrichten“. Dort hat Herr Jostmeier die alte Argumentation vertreten: Bei Kommunalwahlen sei das etwas anderes. Da gehe es ja um die Frage, ob ein Schwimmbad an einer bestimmten Stelle geschlossen oder neu errichtet werden solle.

Da kann ich nur fragen: Worum geht es denn bei der Landtagswahl? Bei der Landtagswahl geht es um die Frage, ob es vor Ort ausreichend Schulen, Lehrer, Lehrerinnen und Jugendzentren gibt und all das, was dazugehört.

(Beifall von der SPD)

Das sind also Sachverhalte, über die junge Menschen genauso entscheiden können. Sie haben auch, wie wir finden, einen Anspruch darauf, dabei vernünftig mitwirken zu können.

Meine dritte Anmerkung geht in Richtung des Herrn Innenministers Dr. Wolf. Auf der ersten Seite des Gesetzentwurfs wird maßgeblich abgestellt auf die Frage der Änderung der Ersatzbewerberregelung. Da kann ich nur darum bitten, dass wir bei solchen Gesetzentwürfen demnächst mit einer größeren Sorgfalt arbeiten. Das muss schlichtweg auch einmal durchdacht werden, wozu denn solche Regelungen führen. Wenn man – wie in der Expertenanhörung richtigerweise formuliert worden ist – gesagt hätte, dann darf man nicht nur einen halben, sondern den gesamten Schritt gehen und die Ersatzbewerberregelung nicht nur bis zum Wahltag vorsehen, sondern darüber hinaus, dann hätte das natürlich Konsequenzen gehabt, die man sich möglicherweise in den großen Volksparteien etwas eher vorstellen kann, nämlich dass man zu einem mehr oder weniger Huckepackverfahren bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten kommt.

Es ist uns ja Gott sei Dank gelungen, Frau Kollegin, dass in den beiden großen Parteien, insbesondere auch bei Ihnen, die Bereitschaft zum Nachdenken über diese Folgerungen gewachsen ist. Das hätte man vermeiden können, wenn man diese Frage überhaupt erst hätte diskutieren können.

Sie haben jetzt zum einen gleich die Chance, meine Damen und Herren, in der Tradition des nordrhein-westfälischen Landtags zu bleiben, was die Veränderungen beim Landeswahlrecht angeht. Wir haben zum anderen aber auch die große Chance – ich sage das ganz deutlich –, heute einen historischen Schritt zu tun und das Landeswahlgesetz über eine Verfassungsänderung so zu ändern, dass wir auch 16-Jährigen in diesem Land, die politisch doch weiß Gott mündig sind, zu einem Wahlrecht verhelfen. Schauen wir mal, wie das gleich ausgeht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Kuschke. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Witzel.

(Zuruf von der SPD: Ist der schon wahlberechtigt? – Weiterer Zuruf von der SPD: Leider!)

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut uns, dass wir heute zu einem guten Abschluss kommen, was die Wahlrechtsnovelle angeht. Wir haben bereits vor einigen Monaten eine grundlegende Modernisierung des Kommunalwahlrechts vorgenommen. Deshalb ist das heute ein guter Abschluss, dies auch im Bereich des Landtagswahlrechts zu tun.

(Lachen von der SPD)

In der Sache ist das neue Landeswahlrecht auch gut und unterstützenswert, da das Zweistimmwahlrecht den Wählern eine bessere Differenzierung hinsichtlich der individuellen Personenwahl und der generellen Wahl einer Partei oder Wählergruppe ermöglicht. Auch die Parteien haben diesbezüglich mehr Flexibilität hinsichtlich der Aufstellung von Kandidaten in den unterschiedlichen Wahlkreisen.

Das waren immer die von uns auch dargestellten Ziele. Wir wollen eine Wahlrechtsharmonisierung im Auszählverfahren mit dem Kommunalwahlgesetz und der Systematik. Das geschieht. Wir wollen einen Lückenschluss kleinerer technischer Fragen der Wahl bezogen auf Defizite des bisherigen Rechts. Wir wollen zum Dritten eine Stärkung demokratischer Entscheidungsrechte der Wähler. Das ist ausdrücklich durch das Zweistimmwahlrecht der Fall. Wir haben so eine bessere Repräsentation des Wählerwillens im Rahmen der personalisierten Verhältniswahl.

Selbstverständlich sind taktische Überlegungen von Wählern etwas Zulässiges und nichts Unanständiges. Es ist auch legitim in unterschiedlichen Varianten. Wenn jemand das ganz besondere Engagement eines Wahlkreiskandidaten honorieren möchte, trotz einer grundsätzlich langfristig anderen politischen Grundüberzeugung bezogen auf das landesweite Programm einer Partei, so sollte ihm die Möglichkeit gegeben werden.

Genauso wie jeder die Chance bekommen sollte, passend zu seinen langjährigen Grundüberzeugungen im Land zu wählen, auch wenn er einen wenig vorbildlichen Direktbewerber in seinem Wahlkreis hat, mit dem er sich persönlich nicht identifizieren kann.

Dass also ausdrücklich auch unter taktischen Aspekten gewählt wird, dass auch politische Konstellationen gewählt werden, weil davon eine Philosophie abhängt – will man die Fortsetzung einer Politik, die für „Privat vor Staat“ steht, oder will man etwas anderes? –, dass man auch solche Überlegungen einbeziehen kann, ist ausdrücklich richtig.

(Zuruf von der SPD – Bodo Wißen [SPD]:  
Wollen Sie die Wahrheit auch demokratisieren?)

Meine Damen und Herren, wir schließen uns nicht nur dem, was wir aus dem Bund kennen, an, sondern wir sorgen dafür, dass NRW im Vergleich der anderen Bundesländer aus seiner isolierten Ecke herauskommt.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Dann hätten Sie die Stichwahl nicht abschaffen sollen!)

Nach dem Jahr 2011 bleiben mit unserem heutigen Gesetzesbeschluss in Nordrhein-Westfalen nur zwei Bundesländer in ganz Deutschland, die noch ein klassisches Einstimmenwahlrecht haben. Das sind Baden-Württemberg und das Saarland. Alle anderen haben entweder schon etwas anderes, machen es basierend auf konkret erfolgter Beschlussfassung wie Bremen 2011 oder Nordrhein-Westfalen mit seinem heutigen letzten Gesetzesbeschluss des Jahres 2007.

(Beifall von der FDP)

Wir sorgen mit dem Divisorverfahren in der Berechnung und Auszählung für eine noch ausgewogenere Sitzverteilung.

(Horst Becker [GRÜNE]: Können Sie das überhaupt?)

Auch das ist richtig und unterstützenswert.

Wir regeln im Gesetz auch ausdrücklich das Verbot für Parteien, Bewerber mit anderer Parteizugehörigkeit aufzustellen, damit erkennbar ist, welche Parteien mit ihren Zielsetzungen zur Auswahl stehen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Damit, Herr Kuschke, bin ich gern bereit, die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu beantworten, die das Wahlalter betreffen.

(Lachen von der SPD)

An der Position der FDP-Landtagsfraktion hat sich auch nach unseren Gesprächen nichts geändert. Wir hatten Ihnen das auch bei der Einbringung Ihres Gesetzentwurfes im Plenum vorgetragen. Wir halten die Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren nicht für zielführend, wenn es darum geht, das politische Interesse junger Menschen nachhaltig zu stärken.

Das politische Interesse ist nämlich durch die Senkung des Wahlalters, bezogen auf die Erfahrungen der Kommunalwahl, wo entsprechende Analysen vorliegen, nicht gestiegen. Im Gegenteil: Seit dem erstmals 16- und 17-Jährige bei der

Kommunalwahl 1999 wählen durften, ist es sogar statistisch gesehen nach den demoskopischen Erhebungen, die es gegeben hat, gesunken. Bezeichneten sich ausweislich der Shell-Studie 1996 noch 47 % der jungen Menschen als politisch interessiert, waren es 1999 nur 43 %. Im Jahre 2002 sank die Zahl auf 34 % entsprechend weiter ab.

Bezeichnenderweise hält allerdings mehr als die Hälfte der Jugendlichen selbst die generelle Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für keine gute Idee. Rund 23 % und damit immerhin knapp einem Viertel ist dies ausweislich der Shell-Studie 2006 auch egal.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist vorbei.

**Ralf Witzel (FDP):** Deshalb komme ich zum Ende meiner Ausführungen, Herr Präsident.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfes zur Zweitstimme, können aber dem Petitum der SPD zum Wahlalter ab 16 nicht folgen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache drei Anmerkungen.

Die erste Anmerkung richtet sich besonders an diejenigen, die die Beratungen im Hauptausschuss, der ja in einer gewissen Kalamität war, miterlebt haben. Ich kann hier zusammenfassend erfreut feststellen: Geht doch! Wir sind noch zueinander gekommen, haben uns mit einer kleinen Beratungsschleife noch verständigt. Das hätten wir früher haben können; dann hätten wir nicht die Kollegialität zwischen Regierung und Opposition unnötig strapaziert. Es ist erfreulich, dass es gelungen ist.

Die zweite Anmerkung, Herr Witzel. Wenn Sie Ihre Ausführungen, warum Sie hier jetzt nicht der Einführung des Wahlalters mit 16 zustimmen, konsequent übertragen auf die Frage, wie Sie sich letztlich in Bezug auf die Wahltermine im Jahr 2009 entscheiden, dann bin ich gespannt, wie konsequent Sie bei Ihrer Linie bleiben.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Es geht um die Frage, ob Jugendliche nicht mitwirken und nicht mitstimmen, ob das sozusagen ein erkenntnisleitendes Interesse ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn man als Ziel möglichst hohe Wahlbeteiligungen hat, dann müsste die Entscheidung in diesem Hause schon feststehen,

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

dass man nämlich die Bundestagswahl sehr wohl mit der Kommunalwahl kombinieren sollte, um eine breite demokratische Legitimation für die Menschen zu haben, die dann Ämter und Mandate wahrnehmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Die dritte Anmerkung ist ganz kurz, weil sowohl Frau von Boeselager als auch Herr Kuschke ausgeführt haben, dass wir zu einer Einigung gekommen sind, was das Wahlrecht zur Landtagswahl insgesamt angeht. Wir Grünen begrüßen die Einführung der Zweitstimme. Wir hatten als erste Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht,

(Lachen von Innenminister Dr. Ingo Wolf)

– ja, hatten wir eingebracht; darüber können Sie lachen, Herr Wolf, es ist nun einmal eine Tatsache –, den wir zur Vereinfachung des Verfahrens dann zurückgezogen haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Wir hatten als Erste etwas vorgelegt. Das mögen Sie vergessen haben, aber das gäbe die Aktenlage noch her.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir brauchen darüber also gar nicht zu streiten.

Dass wir als Grüne, die wir für die Kommunalwahl das Wahlalter 16 durchgesetzt haben, konsequenterweise auch Fragen der Landespolitik für so wichtig halten, dass junge Leute beteiligt werden sollten, das versteht sich von selbst. Insofern werden wir auch dem Antrag der SPD zustimmen.

(Ralf Witzel [FDP]: Zehn Jahre hatten Sie Zeit!)

Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit, auch Ihre geschätzte Aufmerksamkeit, Herr Witzel. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Wir danken Ihnen, Frau Kollegin Löhrmann. – Jetzt hat Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es, dass wir heute weitgehend einvernehmlich abschließend über das Landeswahlgesetz debattieren und gemeinsam ein neues Wahlgesetz für NRW verabschieden werden.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde bei der Expertenanhörung in seinen zentralen Punkten – Einführung des Zweitstimmenwahlrechts und Umstellung des Mandatsverteilungsverfahrens – rechtlich bestätigt.

Zum Zweistimmensystem gab es lediglich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unterschiedliche Auffassungen. Wir halten die Einführung einer zweiten Stimme nach wie vor für richtig. Sie erweitert die Möglichkeiten demokratischer Einflussnahmen auf die Zusammensetzung des Parlaments.

Die Mandatsverteilung nach dem Divisorverfahren wurde bei der Anhörung als bestmögliche Gewährleistung des Verfassungsgrundsatzes der Wahlgleichheit einhellig befürwortet.

(Beifall von der FDP)

Das Divisorverfahren ist auch Bestandteil des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bundeswahlgesetzes, der in der vergangenen Woche im Deutschen Bundestag in erster Lesung beraten wurde.

Darüber hinaus hat der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren einige technische Änderungen erfahren wie die Klarstellung hinsichtlich der Nachbesetzung des Landeswahlausschusses sowie den Verzicht auf die Verpflichtung der Parteien zur Aufstellung von Ersatzbewerbern in den Wahlkreisen. Herr Kuschke, lassen Sie mich sagen: Das Entsetzen über die Nachwahl nach Dresden war groß. Insofern kann man durchaus nachvollziehen, dass man eine solche Regelung trifft. Sie nur dann für praktikabel zu halten, wenn sie noch weiter geht, ist interessant. Wir jedenfalls werden sicherlich darüber keinen Streit mehr bekommen.

Zur Mandatsaufstockung im Fall von Überhangmandaten hat ein Sachverständiger eine andere Berechnungsformel vorgeschlagen. Dafür gibt es keine Mehrheiten. Nach unseren Beispielrechnungen sind beide Methoden in ihren Auswirkungen weitgehend identisch. Die Anhörung hat bestätigt, dass die derzeit gültige Formel verfas-

sungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Sie sollte daher erhalten bleiben.

Ich freue mich, dass der vorgelegte Gesetzentwurf nach erfolgter Beratung eine so breite Zustimmung gefunden hat. Schön, dass die SPD nach jahrzehntelanger Verweigerung auf den fahrenden Zug aufgesprungen ist.

(Beifall von der FDP)

Und die Grünen freuen sich jetzt über eine Mehrheit, die sie in zehn Jahren Regierungsbeteiligung selber nicht schaffen konnten.

Ich meine, es ist ein gutes Zeichen für dieses Land, dass wir jetzt zu einem Zweistimmenwahlrecht kommen, das andere schon lange haben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens stimmen wir über den **Änderungsantrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 14/5842** ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Wer ist dagegen? – Herr Sagel. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Gegenstimme von Herrn Sagel ist der Änderungsantrag aller vier Fraktionen mit großer Mehrheit **beschlossen**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3978. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5694** unter **Ziffer 1**, den Gesetzentwurf unverändert unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Bei einer Gegenstimme von Herrn Sagel vom Plenum mit breiter Mehrheit beschlossen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Drittens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 14/4867 ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5694** unter **Ziffer 2**, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Damit ist die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in Ziffer 2 mit Mehrheit

**angenommen** und der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ich rufe auf:

## 16 Viertes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5584 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 14/5798

zweite Lesung

Ich gebe das Wort an den Berichterstatter, den Herrn Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Biesenbach. Bitte schön.

**Peter Biesenbach** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zu einem vierten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes wurde durch das Plenum am 5. Dezember zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen. Der Gesetzentwurf sieht die Erhöhung der Abgeordnetenbezüge ab dem 1. Juli 2008 um 1,275 % und die Erhöhung der sogenannten Mitarbeiterpauschale ab dem 1. Januar 2008 im Umfang der tariflich vereinbarten linearen Erhöhung vor.

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf aller Fraktionen in seiner Sitzung am 13. Dezember zur Beratung aufgerufen und einstimmig mit allen Stimmen der Fraktionen angenommen sowie vorgeschlagen, ihn heute im Plenum zu verabschieden. Dementsprechend empfiehlt der Hauptausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs in der heutigen Plenumssitzung.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5798**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU. Wer ist dagegen? – Das ist Herr Sagel. Enthält sich jemand der Stimme? –